



Ausschuss für Frauenpolitik

5. Sitzung (öffentlich)

26. Januar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.35 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) 1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/400

Drucksache 13/620 (erste Ergänzung)

in Verbindung mit:

Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2004

Drucksache 13/401

Detailberatung

Der Ausschuss berät die in seine Zuständigkeit fallenden Positionen des Einzelplans 11 sowie die Haushaltspositionen anderer Ressorts mit frauenpolitischem Bezug.

Zu folgenden Kapiteln bzw. Themenschwerpunkten ergibt sich eine Aussprache:

Kap. 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann	1
Frauenförderung im Hochschulbereich	3
Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf	5
Existenzgründungen von Frauen	8
Förderung von Frauen im ländlichen Raum	9
Frauenförderung im Sport	10
Diskriminierung von Frauen durch Hochschulgesetz	12

2 Hilfe und Beratung für Frauen in den Mittelpunkt stellen - Schwangerenberatung plural und bedarfsgerecht weiterentwickeln 13

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/605

in Verbindung mit:

Schwangerschaftskonfliktberatung muss in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin gesichert sein

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/666

Festlegung des weiteren Beratungsverfahrens

Nach einer Aussprache über das Beratungsverfahren verständigt sich der Ausschuss darauf, zur nächsten Sitzung einen Bericht der Landesregierung über die Situation der Schwangerschaftskonfliktberatung einschließlich des Gesichtspunktes der Prävention sowie über die Umsetzung der Richtlinien über die Sexualerziehung in der Schule entgegenzunehmen.

Ferner **beschließt** der Ausschuss, die von der CDU-Fraktion gewünschte Anhörung in Form eines **Expertengesprächs** am **16. März 2001** durchzuführen. Die Einzelheiten sollen in einem Obsteutesgespräch abgestimmt werden.

3 Gesundheit von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen 16

Landesgesundheitsbericht 2000

Vorlage 13/275

Festlegung der weiteren Verfahrensschritte zur Durchführung einer öffentlichen Anhörung

Der Ausschuss **beschließt**, die vereinbarte öffentliche **Anhörung** am **11. Mai 2001**, 10.00 Uhr, ganztägig durchzuführen.

4 Verschiedenes 17

Es wird einstimmig **beschlossen**, die **Reise nach Schweden** im Stärkeverhältnis 4 : 3 : 1 : 1 plus Vorsitzende in dem Zeitraum vom 11. bis 16. Juni 2001 beim Präsidenten des Landtags **zu beantragen**.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/400

Drucksache 13/620 (erste Ergänzung)

in Verbindung mit:

Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2004

Drucksache 13/401

Detailberatung

Vorsitzende Gerda Kieninger ruft zuerst die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Positionen des Einzelplans 11 und dann die Haushaltspositionen anderer Ressorts mit frauenpolitischem Bezug (*s. Beilage 2 zu Einzelplan 11*) zur Beratung auf.

Kap. 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Zum Thema **Dienstleistungspools** - Titel 526 10 und 546 11 - führt **Regina van Dinther (CDU)** aus, ihre Fraktion sehe ein, dass die Dienstleistungspools so lange weiter gefördert werden müssten, bis der Bund durch eine entsprechende steuerrechtliche Regelung die Grundlagen der Arbeit gesichert habe. Sie frage sich jedoch, warum die wissenschaftliche Begleitung der Dienstleistungspools fortgesetzt werden solle. Bei Besuchen der Dienstleistungspools sei deutlich geworden, dass die Materie nicht so kompliziert sei, dass man weitere Hunderttausende in die wissenschaftliche Begleitung stecken müsse. Außerdem könne mit der Auswertung des Modellversuchs, wenn sie schnell vorgelegt werde, vielleicht politisch Druck in Richtung Berlin ausgeübt werden, um zu einer Änderung der Gesetzeslage zu kommen.

Die Abgeordnete macht sodann darauf aufmerksam, dass auch die Ergebnisse der im Bereich Tagespflege durchgeführten Modellversuche noch nicht vorgelegt worden seien. Weil es auch dort um private Dienstleistungen gehe, sollte der Frauenausschuss das in einen Zusammenhang mit den Dienstleistungspools stellen und demnächst zum Thema machen.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) hielte es demgegenüber für besser, den Zeitraum der wissenschaftlichen Begleitung abzuwarten, der in diesem Jahr auslaufe. Sie sehe keinen Grund, die wissenschaftliche Begleitung vorher abzubrechen. Der Förderungszeitraum sei von

drei auf fünf Jahre mit degressivem Verlauf verlängert worden, um zwischenzeitlich aufgetretene Fragestellungen, die auch im Hinblick auf notwendige bundesgesetzliche Änderungen von Bedeutung seien, klären zu können. Mit der Verlängerung sei auch eine Anpassung an den Förderungszeitraum für soziale Wirtschaftsbetriebe vorgenommen worden, der ebenfalls fünf Jahre betrage.

Angelika Gemkow (CDU) erinnert daran, dass die Dienstleistungspools eingerichtet worden seien, um die Stellen im Haushalt aufzuwerten und dort zu normalen Beschäftigungsverhältnissen zu kommen. Sie wüsste gern, ob die Ministerin nach Vorliegen der Ergebnisse von sich aus Initiativen starten werde und wie sie das Reservoir der Arbeitsplätze im Haushalt nach den bisherigen Erfahrungen einschätze.

Die SPD-Fraktion legt nach den Worten von **Helga Gießelmann (SPD)** Wert darauf, den Endbericht zu erhalten und auszuwerten. Sie wolle deshalb das Modellprojekt fortführen und auch die wissenschaftliche Begleitung nicht vorzeitig abbrechen.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) entgegnet Frau Gemkow, das vorrangige Ziel des Modellprojektes sei nicht gewesen, die Stellen im Haushalt aufzuwerten. Das erste Ziel sei gewesen, Frauen mit ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen die Chance zu geben, in gesicherte Beschäftigungsverhältnisse zu kommen. Zweitens sei es darum gegangen, auch eine Qualifizierung der Frauen zu erreichen. Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass die Dienstleistungspools in der Tat diesen doppelten Effekt hätten. Vielen Frauen sei es aufgrund der Qualifizierungsmaßnahmen möglich gewesen, nach zwei oder drei Jahren in ein anderes Berufsfeld zu wechseln.

Marianne Hürten (GRÜNE) stellt fest, Titel 526 10 laute: "Wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools und anderer Modellprojekte". Sie wüsste gern, ob andere Projekte geplant seien und wie groß der Teil von den 220.000 DM sei, der auf die Dienstleistungspools entfalle. - Es solle abgewartet werden, welche Ergebnisse die wissenschaftliche Begleitung der Dienstleistungspools erbringe, erläutert **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**. Die Weiterentwicklung solle in dem Kontext diskutiert werden.

Zur Förderung von **Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder** - Titel 684 10 ff. - bemerkt **Regina van Dinther (CDU)**, von Frauen, die in diesem Bereich arbeiteten, werde immer wieder vorgetragen, dass sie keine Chance hätten, in die Landesförderung aufgenommen zu werden. Sie wüsste gern, ob es Kriterien gebe, nach denen in manchen Kreisen zwei solcher Einrichtungen gefördert würden, in anderen Kreisen aber nur eine.

Die flächendeckende Versorgung habe natürlich Vorrang, antwortet **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**. Dem Ministerium lägen aber zurzeit auch keine Anträge vor, die nicht bewilligt worden wären.

Brigitte Capune-Kitka (F.D.P.) möchte die Gründe für die Kürzung des Ansatzes bei Titel 684 21 - betreffend **Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel** - erfahren. - **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** teilt mit, die Prozesskostenhilfe decke einiges ab, wofür bislang Honorare gezahlt worden seien. Daher könne im Honorarbereich gekürzt werden.

Frauenförderung im Hochschulbereich

Regina van Dinther (CDU) stellt fest, der Ansatz bei der **Graduiertenförderung** - Kap. 05 027 Titel 681 30 - werde massiv gekürzt. Angesichts der Unterrepräsentanz der Frauen in der Wissenschaft müsste das Land eigentlich dafür sorgen, dass mehr Frauen nachwachsen könnten. Sie wüsste gern, ob die Kürzung aufgefangen werde.

Ministerialrätin Kaufhold (MSWF) führt aus, beim Ansatz für die Landesgraduiertenförderung gebe es die Vorgabe, dass 50 % der Mittel für Frauen verwendet werden sollten. Der Mittelansatz sei in der Tat im Haushaltsentwurf 2001 zurückgeführt worden. Mit dem verbleibenden Ansatz könnten die bereits bewilligten Stipendien ausfinanziert werden. Es sei vorgesehen, neue Stipendien erst wieder im Jahre 2002 zu vergeben.

Zur Frage, inwieweit eine Abfederung erfolge, könne sie auf das Nachfolgeprogramm zum Hochschulsonderprogramm III, das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP), verweisen, das in einem eigenen Fachprogramm die Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre vorsehe. Bei der Ausgestaltung eines der darin vorgesehenen Programmschwerpunkte, der Maßnahmen zur Qualifizierung für eine Professur oder eine Promotion beinhalte und einen Mittelrahmen von ca. 7 Millionen DM umfasse, sei geplant, auch Promovendinnen zu fördern.

Dabei werde es sich aber nicht um ein zentral gesteuertes Programm handeln, sondern es sei vorgesehen, über den Weg von Zielvereinbarungen den Hochschulen finanzielle Spielräume zu geben, innerhalb derer auch Promotionen gefördert werden könnten. Dies entspreche auch der stärkeren Autonomie der Hochschulen. Als zentrales Programm der Frauenförderung sei nur das Lise-Meitner-Habilitationsstipendien-Programm in das neue HWP überführt worden.

Auf die Nachfrage von **Regina van Dinther (CDU)**, ob der Titel "Graduiertenförderung", dessen Ansatz jetzt halbiert werde, im Jahre 2002 ganz verschwunden sein werde, entgegnet **Ministerialrätin Kaufhold (MSWF)**, ab 2002 sollten aus dem Titel "Graduiertenförderung" wieder neue Stipendien vergeben werden können. Und im Rahmen des Bund-Länder-Pro-

gramms sei, wie bereits erwähnt, eine Promovendinnenförderung durch Zielvereinbarungen mit den Hochschulen möglich.

Dies findet **Regina van Dinther (CDU)** nicht plausibel. Denn es bedeute ja, dass im Rahmen der Graduiertenförderung ein Jahrgang ausgeschlossen werde. - **Ministerialrätin Kaufhold (MSWF)** bittet zu berücksichtigen, dass das Graduiertenförderungsprogramm des Landes kein Frauenprogramm sei, sondern die Vorgabe habe, dass 50 % der Mittel an Frauen gehen sollten. Demgegenüber sei der genannte Programmschwerpunkt im Rahmen des HWP ausschließlich zur Qualifizierung von Frauen bestimmt.

Auch **Marianne Hürten (GRÜNE)** findet es, gerade im Hinblick auf den anstehenden Generationenwechsel an den Hochschulen, problematisch, wenn ein Jahrgang die Möglichkeit der Graduiertenförderung nicht zur Verfügung habe. Sie wüsste gerne, wie das zahlenmäßige Verhältnis aussehe, d. h. wie viele Stipendien es im Rahmen des HWP künftig für nordrhein-westfälische Frauen geben werde.

Ministerialrätin Kaufhold (MSWF) kann das noch nicht beziffern. Der Gesamtmittelansatz für Qualifikationsmaßnahmen für Frauen im HWP liege bei rund 7 Millionen DM. Über Zielvereinbarungen mit den Hochschulen könne auch Promotionsförderung stattfinden. Es liege in der Initiative der Hochschulen, welchen Fördermaßnahmen sie vor Ort den Schwerpunkt einräumten. Die Hochschulen hätten auch die Möglichkeit, Habilitationsmaßnahmen und Maßnahmen im Rahmen frauenspezifischer Studienangebote zu fördern. Daher sei nicht abzusehen, wie sich der Teil "Promotionsförderung" in Zahlen niederschlagen werde.

Renate Drewke (SPD) fragt, ob nicht durch die neuen Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes sichergestellt sei, dass im Rahmen des Bund-Länder-Programms durch die Hochschulen im Jahre 2001 genauso viele Frauen gefördert werden könnten wie im vergangenen Jahr. - **Ministerialrätin Kaufhold (MSWF)** geht davon aus, zumal 75 % der Mittel des neuen HWP für die Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen bestimmt seien.

Marianne Hürten (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Graduiertenförderung auch ein Zuschlag für Kinderbetreuung in Höhe von 300 DM gewährt worden sei. Sie wüsste gern, ob das auch im Rahmen des HWP Berücksichtigung finde. - **Ministerialrätin Kaufhold (MSWF)** erläutert, bei der Vergabe von Promotionsstipendien solle eine Analogie zu den für die Habilitationsförderung geltenden Kriterien hergestellt werden. Dazu gehöre ein eigener Zuschlag für die Kinderbetreuung.

Brigitte Capune-Kitka (F.D.P.) bedauert, dass bei der Graduiertenförderung schon Mittel gestrichen werden sollten, obwohl die Zielvorgaben für das andere Programm noch nicht

definiert seien. - Eine Definition ist nach Angaben von **Ministerialrätin Kaufhold (MSWF)** im Rahmen des HWP insoweit schon erfolgt, als in der Bund-Länder-Vereinbarung die Schwerpunktbereiche quantitativ, d. h. prozentual, festgelegt worden seien. Die Ausgestaltung des HWP durch das Ministerium in Absprache mit den Hochschulen orientiere sich daran. So seien bereits im Dezember 2000 Stipendien für 2001 aufgrund dieser neuen Programmlinie vergeben worden. Beim Aushandeln der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen werde sich das fortsetzen.

Marianne Hürten (GRÜNE) äußert die Bitte, die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen dem Ausschuss zu übermitteln, um sie auch im Zusammenhang mit den Diskussionen über die kriteriengebundene Mittelvergabe nach dem LGG zur Verfügung zu haben. - **Ministerialrätin Kaufhold (MSWF)** sieht keine Bedenken, die Zielvereinbarungen, nachdem sie zwischen Ministerium und der jeweiligen Hochschule ausgehandelt worden seien, bekannt zu machen.

Marianne Hürten (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass auf die **Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen** neue Aufgaben aus dem LGG zugekommen seien, sodass sie eine entsprechende Ausstattung benötigten und auch mehr Möglichkeiten zu Fortbildungen erhalten müssten. Dem Haushaltsentwurf habe sie jedoch keine Ansatzserhöhung entnommen. Sie wüsste gerne, wie der Ist-Stand aussehe und wie sich das Ministerium die Perspektive vorstelle.

Für die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen seien genau wie im Vorjahr 800.000 DM - 410.000 DM für Personal und 390.000 DM für die Sachausstattung - vorgesehen, antwortet **Ministerialrätin Kaufhold (MSWF)**. Darüber hinaus bestehe aber die Möglichkeit, Projekte, Vorhaben oder Fortbildungsinitiativen der Gleichstellungsbeauftragten aus HWP-Mitteln zu finanzieren. Insofern könnten im Jahre 2001 z. B. Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des LGG und Kosten für die Weiterfinanzierung der Koordinierungsstelle der Gleichstellungsbeauftragten im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus den Ansätzen des HWP bedient werden. Das sei auch den Gleichstellungsbeauftragten so mitgeteilt worden.

Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf

Regina van Dinther (CDU) macht deutlich, auslaufende EU-Programme seien für massive Kürzungen insbesondere bei den Wiedereingliederungsmaßnahmen verantwortlich. Sie interessiere, ob die auf diesem Gebiet tätigen Initiativen so viele Alternativen hätten, dass die Maßnahmen fortgeführt werden könnten.

Gruppenleiter Matzdorf (MASQT) erläutert, die alte Förderphase der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktprogramme sei im Jahre 2000 ausgelaufen. Es gebe aber eine Anschlussfinanzierung; das Land erhalte sogar mehr EU-Mittel als bisher. Die Kofinanzierung durch das Land sei sichergestellt. Die Projektträger seien bereits ab März 2000 darüber informiert worden, dass sich der Bereich der frauenspezifischen Projekte der beruflichen Wiedereingliederung vergrößern werde und vor allem die durchgängige Berücksichtigung der Frauen - Gender-Mainstreaming - in allen Programmen handlungsleitend sei. Das heiÙe, dass nicht nur mehr frauenspezifische Projekte gefördert würden, sondern sämtliche Projekte zumindest den Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit berücksichtigten.

Den Eindruck **Regina van Dinthers (CDU)**, dass die Umsetzung komplizierter geworden sei und eine bessere Vernetzung untereinander erfordere, bestätigt **GL Matzdorf (MASQT)**. Die Frauenprojekte seien aber gut vernetzt und frühzeitig in die Neuorientierung einbezogen worden. 80 % der zur Verfügung stehenden Mittel seien regionalisiert worden, d. h. sie würden in regionalen Arbeitsmarktrunden verteilt. Das Ministerium habe durch eine entsprechende Vorgabe dafür gesorgt, dass Frauen aus den Regionalstellen "Frau und Beruf" bzw. den Gleichstellungsstellen darin präsent seien und als Interessenvertreterinnen auch die Interessen der Projekte bündeln könnten.

Es sei insofern komplizierter geworden, als jetzt Auseinandersetzungen mit der gesamten Runde erforderlich würden, während die Mittel früher vom Ministerium direkt verteilt worden seien. Das Ministerium setze auf die stetige Kraft der Frauenszene; wenn es einmal knirsche, werde man nachhelfen und deutlich machen, dass es mit dem Ansatz des Gender-Mainstreaming ernst gemeint sei.

Mit den neuen kofinanzierten Arbeitsmarktprogrammen sollte sich der Ausschuss nach Ansicht von **Marianne Hürten (GRÜNE)** einmal gründlicher befassen, wenn erste Erfahrungen vorlägen.

Im Moment habe sie speziell bei den Wiedereingliederungsprogrammen die Sorge, dass aufgrund der Regionalisierung die Qualität leide. Nach ihren Informationen sei es z. B. ein Problem, dass sich der Kreis der Begünstigten ändere, weil sich der Focus eher auf Leistungsbezieherinnen richte und andere Frauen, die keine Sozialleistungen erhielten, nur noch in Ausnahmefällen begünstigt würden. Außerdem solle die Kinderbetreuung häufig infrage gestellt werden und die Dauer von Maßnahmen verkürzt worden sein. Daher sei es ein Anliegen ihrer Fraktion, seitens des Landes Vorgaben zu machen, damit bei der Regionalisierung die Qualität des Programms erhalten bleibe.

Für **Renate Drewke (SPD)** ist es ein Erfolg der Frauenpolitik, dass der Gedanke des Gender-Mainstreaming in alle Arbeitsmarktprogramme Einzug gehalten habe. Aufgrund von Zielvereinbarungen in den Regionen würden nun Maßnahmen aufgelegt. Es müsse aber überprüft werden, inwieweit die neue Methode funktioniere. Möglicherweise müsse es auch Sanktionen geben, wenn Vorgaben nicht eingehalten würden.

Ihres Erachtens sollte auch der Ausschuss für Frauenpolitik dazu beitragen, dass der Gedanke des Gender-Mainstreaming in allen Regionen bekannter werde. Sie schlage deshalb vor, sich in einer der nächsten Sitzungen, sobald ein Zwischenbericht vorliege, damit zu befassen und das Thema ins Land zu senden.

Brigitte Capune-Kitka (F.D.P.) bittet darum, Zahlen zu nennen.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) merkt an, auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik könne man auf das für Frauen Erreichte stolz sein. Zwar gebe es jetzt Schwierigkeiten in der Umsetzung; aber die Chancen, Maßnahmen und Projekte für Frauen zu initiieren, seien ungleich größer geworden. Während bisher 16 bis 17 Millionen DM für diesen Bereich zur Verfügung gestanden hätten, steige dieser Betrag jetzt jährlich bis auf 43 Millionen DM im Jahre 2006.

Dass es in den Regionalkonferenzen schwieriger sei als auf Landesebene, die Durchführung von Frauenprojekten zu erstreiten, liege in der Natur der Sache. Es gehe nun darum, die Frauen in den regionalen Konsensrunden - die Vertreterinnen der Regionalstellen bzw. Gleichstellungsbeauftragte - in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dazu sei ein Informationsaustausch erforderlich; seitens des Ministeriums gebe es auch das Angebot, mit den Frauen zu kooperieren.

GL Matzdorf (MASQT) antwortet Frau Hürten, die Veränderung der Zielgruppe mit der Konzentration auf Leistungsempfängerinnen sei in allen Arbeitsmarktprogrammen zu beobachten. Die Kommunen steuerten diese Entwicklung zum Teil gezielt, weil sich dadurch eine Entlastungswirkung für die kommunalen Haushalte ergebe. Eine diesbezügliche Vorgabe des Ministeriums gebe es nicht. Im Gegenteil: Für die Teilnehmerinnen, die weder von der Arbeits- noch von der Sozialverwaltung Leistungen bezögen, sähen die Rahmenrichtlinien inzwischen sogar ein Unterhaltsgeld zwischen 1.200 und 1.500 DM vor, das aus EU-Mitteln und Mitteln des Landes gezahlt werde. In Einzelfällen habe das Ministerium auch bereits interveniert und darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen nicht nur für Sozialhilfeempfängerinnen gedacht seien.

Für die Kinderbetreuung werde nach wie vor ein Festbetrag von 300 bis 450 DM gewährt. Wenn es Probleme gebe, lägen sie nicht am fehlenden Geld, sondern daran, dass es für die Frauen und für die Kommunen schwierig sei, z. B. am frühen Morgen oder am späten Nachmittag überhaupt Kinderbetreuung zu organisieren.

Inwieweit sich die Dauer der einzelnen Maßnahmen verändert habe, wisse er noch nicht. Für Mai 2001 seien erstmals Statusgespräche mit allen Regionen vorgesehen. Dabei werde auch das Gender-Mainstreaming, das ja eine messbare Vorgabe in allen Programmen sei, eine wichtige Rolle spielen. Er gehe davon aus, dass das Ministerium Mitte des zweiten Halbjahres einen Zwischenbericht vorlegen könne.

Die Qualitätsstandards zu erhalten sehe auch das Ministerium als ein Problem an. Bei der qualitativen Begleitung des Gender-Mainstreaming in den Regionen stehe man vor einer neuen Aufgabe. Es gebe eine Arbeitsgruppe, die sich darüber Gedanken mache und der auch die Referatsleiter angehörten, die über die Verwendung der Mittel entschieden. Viele Regionen seien noch hilflos, was etwa die inhaltliche, curriculare Gestaltung von Maßnahmen angehe. Gegebenenfalls könne man jedes Jahr nachsteuern. Die Regionen müssten letztlich die Vorgabe des Gender-Mainstreaming umsetzen. Wenn sie das in einem Jahr nicht erreichten, müssten sie in den nächsten Jahren verstärkt die Interessen der Frauen bei den Arbeitsmarktmaßnahmen berücksichtigen.

Zu den erbetenen Zahlen erläutert der Redner, bisher seien für Wiedereingliederungsmaßnahmen aus Kap. 15 030 Titelgruppe 65 rund 4 Millionen DM und aus einer ergänzenden EU-/Landesförderung weitere 13 Millionen DM, insgesamt also rund 17 Millionen DM, zur Verfügung gestellt worden. Im Jahre 2001 würden aus den Titelgruppen 71 und 72 des Kap. 15 031 für diesen Zweck mindestens 22 Millionen DM zur Verfügung gestellt, und dieser Betrag werde in den folgenden Jahren auf rund 40 Millionen DM ansteigen.

Existenzgründungen von Frauen

Marianne Hürten (GRÜNE) legt dar, im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums werde der Anteil der Frauen an den Existenzgründungen nicht gesondert dargestellt. Sie wüsste gern, welcher Frauenanteil inzwischen erreicht sei und was das Ministerium tue, damit er weiterhin kontinuierlich ansteige.

Ministerialrat Eisold (MWMEV) führt aus, die bisherige spezielle Fördereinrichtung für Frauen sei 1999 entfallen. Zeitgleich habe die Deutsche Ausgleichsbank das Förderprogramm "Startgeld" aufgelegt. Es enthalte viele Komponenten, die aus den Erfahrungen mit der speziellen Frauenförderung in Nordrhein-Westfalen übernommen worden seien. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Deutsche Ausgleichsbank kooperierten bereits seit 1997 und hätten ihre Erfahrungen wechselseitig der Weiterentwicklung der Programme zugute kommen lassen. Beim "Startgeld" hätten die Existenzgründungen von Frauen inzwischen einen Anteil von 33 % erreicht.

Parallel dazu gebe es eine Art Auffangförderung, bei der es sich um ein Kombiprogramm der Deutschen Ausgleichsbank und des Landes handle. Hier betrage der Frauenanteil 18 %.

Da die Deutsche Ausgleichsbank nicht alle Gründungen fördern könne, habe das Land im Zusammenhang mit der Initiative "Go" darüber hinaus noch ein reines Landesprogramm initiiert, zu dem auch Beratungsleistungen für Gründerinnen und Gründer gehörten. Dort sei es gelungen, den Frauenanteil leicht, nämlich auf 20 %, zu erhöhen.

Die Möglichkeiten, Existenzgründungen fachlich begründet zu unterstützen, seien damit aus der Sicht des Ministeriums weitestgehend ausgeschöpft.

Was die Darstellung im Haushalt angehe, seien die 5 Millionen DM, die im Titel 661 10 des Kapitels 08 030 für Existenzgründerinnen vorgesehen seien, im Entwurf des Einzelplans 08 aufgrund eines redaktionellen Versehens nicht besonders ausgewiesen worden. Dieses Versehen werde korrigiert.

Die vom Vorredner erwähnten Frauenanteile von 18 % bzw. 20 % in den ergänzenden Programmen des Landes findet **Marianne Hürten (GRÜNE)** recht gering, zumal der Frauenanteil vor der Umstellung der Förderung schon bei 30 % gelegen habe. Sie wüsste gern, welche Möglichkeiten das Ministerium sehe, gegenzusteuern und auch in den Landesprogrammen eine deutliche Steigerung zu erreichen.

MR Eisold (MWMEV) führt den geringen Frauenanteil im Kombiprogramm und in dem reinen Landesprogramm darauf zurück, dass der überwiegende Bereich der Existenzgründungen von Frauen - mit 100.000 DM pro Gründung - jetzt durch das Programm "Startgeld" der Deutschen Ausgleichsbank abgedeckt werde.

Die genauen Zahlen dieser drei Programme, nach denen **Marianne Hürten (GRÜNE)** sich erkundigt, wird **MR Eisold (MWMEV)** nachliefern.

Renate Drewke (SPD) fragt, ob der höhere Frauenanteil beim Programm "Startgeld" und der zugleich niedrigere Frauenanteil in den anderen Programmen damit zu tun habe, dass Frauen meistens kein sehr hohes Startkapital für ihre Existenzgründung benötigen.

MR Eisold (MWMEV) bestätigt diese Vermutung.

Der Redner stellt weiter klar, dass die Kooperation mit der Deutschen Ausgleichsbank im Förderbereich Existenzgründungen eingegangen worden sei, um das Land finanziell zu entlasten. Sie bedeutet keinesfalls, dass die Förderung qualitativ schlechter geworden sei. Vielmehr könnten insgesamt mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, und die Förderzahlen seien in den letzten drei Jahren größer geworden.

Förderung von Frauen im ländlichen Raum

Marie-Luise Fasse (CDU) würde gern die Begründung dafür erfahren, warum bei Kap. 10 020 Titel 683 18 - Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum - und bei Kap. 10 030 Titel 684 65 - Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der

"Servicebüros Landfrauen" - Kürzungen um insgesamt 155.000 DM vorgenommen werden sollten.

Vorsitzende Gerda Kieninger weist darauf hin, dass das zuständige Ministerium wegen Erkrankung heute nicht vertreten sein könne, und wird die Antwort schriftlich einfordern.

Regina van Dinther (CDU) bemerkt, bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs sei von der BSE-Krise ja noch keine Rede gewesen. Sie gehe davon aus, dass das Land es sich heute nicht mehr leisten könne, bei der Förderung von Frauen im ländlichen Raum Kürzungen vorzunehmen. Es sei im Gegenteil erforderlich, gerade die Frauen in der Landwirtschaft zu stärken, um die Maßnahmen ergreifen zu können, die jetzt notwendig seien.

Frauenförderung im Sport

Auf entsprechende Frage von **Marianne Hürten (GRÜNE)** erläutert **Regierungsangestellte Kraus (MSWKS)**, in einem Zwischenbericht zum Landesprogramm "Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport" habe ihr Ministerium im vergangenen Jahr den Sachstand anschaulich beschrieben. Zurzeit werde der Abschlussbericht vorbereitet; sie hoffe, dass er im Laufe des Frühjahrs dem Parlament vorgelegt werden könne.

Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass innerhalb der Bausteine des Landesprogramms - Leistungssport, Schulsport, Breitensport, Sportwissenschaft, Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport - verschiedene Maßnahmen unterstützt werden könnten, die sich zum einen darauf konzentrierten, das Sportengagement der Mädchen und Frauen zu fördern. Zum anderen werde versucht, durch bestimmte Initiativen dafür zu sorgen, dass sich Frauen im Sport wohler fühlen könnten und in der Lage seien, ihre Interessen innerhalb der Sportorganisationen stärker durchzusetzen. Ende letzten Jahres sei z. B. ein großer Kongress "Frauen in der Führung des Sports" durchgeführt worden. Es sei beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2001 durch Workshops darauf aufzubauen.

Aus der Titelgruppe 60 des Kapitels 14 700 würden auch Initiativen im Rahmen des Landesprogramms unterstützt. Dazu gehörten Maßnahmen der Sportorganisationen, die sich an Frauen und Mädchen richteten, beispielsweise Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse. Auf der örtlichen Ebene sollten Schnupperkurse vermittelt werden, um Frauen, die sich in Sportvereinen profilieren möchten, den Einstieg zu erleichtern. Gefördert würden darüber hinaus Aktionswochenenden und auch ein Projekt, das den Aufbau von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsangeboten für Mädchen und Frauen in Behindertensportvereinen zum Ziel habe.

Die Rednerin weist noch darauf hin, dass die Sportorganisationen autark seien und die Landesregierung nur eine Moderatorenrolle einnehme. Wenn Sportverbände oder -vereine

sich bereit fänden, Maßnahmen zugunsten von Mädchen und Frauen offensiv durchzuführen, sollten sie Unterstützung erfahren.

Britta Altenkamp-Nowicki (SPD) führt aus, sie habe am letzten Wochenende bei der Jahrestagung der Landessportjugend erfahren, dass Frauen und Mädchen in der letzten Zeit wieder verstärkt in Sportvereine gingen, sich als Übungsleiterinnen anböten und auch Verantwortung innerhalb der Vereinsstruktur übernehmen wollten. Sie fragt, ob das Ministerium auch solche Erkenntnisse habe und ob das gegebenenfalls auch an der Förderung des Landes liegen könnte.

Marianne Hürten (GRÜNE) möchte wissen, ob die im Haushalt veranschlagten Mittel auslaufen sollten, wenn der Abschlussbericht zum Landesprogramm fertiggestellt sei.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) macht darauf aufmerksam, dass es zwischen dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen, Kultur und Sport und dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit eine enge Kooperation gebe und aus dem Einzelplan 11 auch Mittel für Aktionstage, Selbstbehauptungskurse und Kurse für Übungsleiterinnen bereitgestellt würden. Sie glaube, dass sich mittlerweile deutliche Erfolge dieses Landesprogramm zeigten; das, was Frau Altenkamp-Nowicki gesagt habe, sei ihres Erachtens auch darauf zurückzuführen.

Regierungsangestellte Kraus (MSWKS) stimmt dieser Einschätzung zu. Es sei auch festzustellen, dass sich in den Köpfen der Verantwortlichen in den Sportorganisationen etwas bewegt habe und dass sich die Angebote vieler Sportvereine für Frauen verändert hätten. Es finde nicht mehr nur Mutter-Kind-Turnen und Gymnastik statt. Die Nachfrage von Frauen sei sicherlich auch durch die Aktionstage zum Breitensport, die seit einigen Jahren dezentral durchgeführt würden, gestärkt worden.

Was die von Frau Hürten angesprochenen Haushaltsmittel betreffe, habe Minister Dr. Vesper bei seiner Haushaltsrede zum Ausdruck gebracht, er werde sich dafür einsetzen, dass das Landesprogramm nicht ende, sondern fortgesetzt und weiterentwickelt werde. Das solle mit einem hohen Qualitätsanspruch geschehen. Dazu werde es sicherlich entsprechende Initiativen geben. Die Haushaltsansätze seien im Übrigen für das gesamte Jahr bestimmt, sodass die Maßnahmen nicht abrupt beendet würden.

Diskriminierung von Frauen durch Haushaltsgesetz

Marianne Hürten (GRÜNE) trägt vor, aus einem Schreiben von Gleichstellungsbeauftragten der Staatlichen Umweltämter an die Landesregierung, das ihr vorliege, gehe hervor, dass bei dem verlangten Abbau von kw-Vermerken Frauen oft überproportional betroffen seien. Vor allem werde geltend gemacht, dass es aufgrund des Haushaltsgesetzes bei Beurlaubungen aus familienpolitischen Gründen - anders als bei Beurlaubungen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen - keine Ersatzeinstellungen gebe, was sich zum Nachteil der Frauen auswirke. Sie bitte das Ministerium, dazu Stellung zu nehmen.

Ministerialdirigentin Zimmermann-Schwartz (MFJFG) stellt fest, die Problematik sei schon in den vergangenen Jahren immer wieder vorgetragen worden. Das Frauenministerium habe selbstverständlich ein hohes Interesse daran, dass die Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes nicht durch haushaltsrechtliche Vorschriften konterkariert würden.

Hier gehe es offenbar zum einen um § 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes, wonach eine Besetzung freier Stellen zwei Jahre lang nur mit unbefristet beschäftigten Landesbediensteten möglich sei, und zum anderen um § 9 des Haushaltsgesetzes, in dem es heiße, dass kw-Vermerke auch dann realisiert werden müssten, wenn andere Stellen derselben Laufbahngruppe frei seien; befristete Ersatzeinstellungen kämen dann nicht in Betracht.

Richtig sei, dass längere Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigungen in erster Linie von Frauen in Anspruch genommen würden und dass versucht werden müsse, zwischen dem Interesse dieser Frauen und dem Gebot der Haushaltskonsolidierung einen Kompromiss zu finden. Auf der anderen Seite sei die in dem Schreiben formulierte Behauptung, aufgrund des Zwangs zur Haushaltskonsolidierung würden Beurlaubungen aus familienpolitischen Gründen gar nicht mehr bewilligt, nicht belegt. Dem Frauenministerium sei bislang auch noch kein Fall vorgetragen worden, dass Teilzeitbeschäftigung aus familienpolitischen Gründen verweigert worden sei.

Im Übrigen normiere das Landesgleichstellungsgesetz zwar den Vorrang der Wiederbesetzung, stelle ihn aber unter den Vorbehalt haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Dieser Zielkonflikt sei also bei der Erarbeitung des Landesgleichstellungsgesetzes schon gesehen worden.

Hinsichtlich der Wiederbesetzungen gebe es durchaus Spielräume. Nach der Definition der "frei werdenden Stelle" greife § 8 Abs. 3 beispielsweise erst bei Erziehungsurlaub von über einem Jahr, sodass in anderen Fällen durchaus eine befristete Ersatzeinstellung vorgenommen werden könne. Vielfach bestehe auch die Möglichkeit, dass andere Teilzeitbeschäftigte Aufstockungswünsche realisieren könnten. Manche Stellen würden, wie es ja auch gedacht sei, nach der Meldung an die Personalagentur aus dem ressortübergreifenden Arbeitsmarkt besetzt. Darüber hinaus sei nach § 8 Abs. 3 in bestimmten Fallgruppen eine sofortige Wiederbesetzung mit einer externen Person möglich. Außerdem könne das Finanzministerium in begründeten Fällen weitere Ausnahmen zulassen.

In der Praxis sei es sicherlich schwierig, die vorhandenen Spielräume jeweils zu nutzen. Bei den bisherigen Prüfungen habe das Ministerium jedoch noch keinen unüberwindbaren Konflikt gefunden.

Renate Drewke (SPD) wüsste gerne, wie viele Anträge auf Erziehungsurlaub - und mit welcher zeitlicher Staffelung - und wie viele Anträge auf Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen jedes Jahr in der gesamten Landesverwaltung gestellt würden.

Eine aktuelle Statistik darüber gibt es nach Angaben von **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** nicht. Die Daten würden jeweils im Rahmen des Frauenförderberichts erhoben und veröffentlicht.

2 Hilfe und Beratung für Frauen in den Mittelpunkt stellen - Schwangerenberatung plural und bedarfsgerecht weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/605

in Verbindung mit:

Schwangerschaftskonfliktberatung muss in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin gesichert sein

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/666

Festlegung des weiteren Beratungsverfahrens

Vorsitzende Gerda Kieninger trägt vor, der Antrag der CDU-Fraktion sei einschließlich des Entschließungsantrages von SPD und Grünen am 24. Januar an den Ausschuss für Frauenpolitik zur Abstimmung in öffentlicher Sitzung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie überwiesen worden.

Der Frauenausschuss sollte heute überlegen, wie mit dem Antrag weiter umgegangen werde und bis wann vom federführenden Ausschuss ein Votum erbeten werden solle.

Die CDU-Fraktion stellt sich nach den Worten von **Regina van Dinther (CDU)** vor, eine Anhörung durchzuführen und dazu die in der Beratungsarbeit tätigen Träger einzuladen.

Nach dem erfolgten Ausstieg der katholischen Kirche könnten nunmehr neue Konzepte erstellt werden. In den bisherigen Gesprächen sei deutlich geworden, dass es noch einige offene